

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG 20.1 Abt. Kämmerei 60 BAUAMT Sonstige - Beratung mit Externen	<b>Nr.</b>	<b>VO/2020/3558-02</b> <b>öffentlich</b>
	Datum:	20.04.2022
	Verfasser /-in:	Feichtinger, Birgit
<b>Einsatz von erhöhten Städtebaufördermitteln für die Instandsetzung der Heiligen-Geist-Kirche</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	09.05.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	19.05.2022	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

### **Beschluss:**

Die Instandsetzung des Daches und der Westfassade der Heiligen-Geist-Kirche in der Lübschen Straße 31 soll mit Städtebaufördermitteln in Höhe von insgesamt 1.087.158,55 € bezuschusst werden.

### **Begründung:**

Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Instandsetzung der Bebauung in der Altstadt Wismar

Eigentümerin: Kirchengemeinde Heiligen Geist, Lübsche Straße 31, 23966 Wismar

Das Grundstück der Heiligen-Geist-Kirche befindet sich im Block 26 des Sanierungsgebietes „Altstadt“. Bei der Kirche handelt es sich um ein bedeutsames Bauwerk der Stadtgeschichte, das von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.

Mit Beschluss vom 27.08.2020 (VO/2020/3558-01) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar dem Einsatz von 975.000,00 € Städtebaufördermitteln zugestimmt.

Inzwischen ist der 1. Bauabschnitt abgeschlossen. An der Westfassade wurden die Fenster und Giebelluken instandgesetzt.

Das geschädigte Brüstungsmauerwerk der Fenster wurde neu verfugt und Bautenschutzmaßnahmen sind erfolgt.

Die noch vorhandene Dachdeckung stammt aus den 1970-er Jahren. Dabei soll zu harter Mörtel verwendet worden sein, was in jüngster Vergangenheit dazu führte, dass Ziegel der Mönch-Nonne-Deckung abgängig waren und ein Fangnetz angebracht werden musste.

Im 2. Bauabschnitt der Sanierung sollen diese Schäden behoben werden. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Gerüstbau
- Instandsetzung des Dachstuhls incl. Glockenturm
- Überarbeiten Fugen und Mauerwerk von Wandanschlüssen, Fensterbrüstungen und Pfeilerabdeckungen
- Erneuerung Dachdeckung und
- Elektroinstallation für Beleuchtung Kirchendach u. a.

Die Umsetzung des 2. Bauabschnittes war für den Zeitraum 2022/2023 vorgesehen. Deshalb erfolgten im Februar/März diesen Jahres die Ausschreibungen zu den einzelnen Leistungen. Im Laufe des Vergabeverfahrens haben sich jedoch erhebliche Preissteigerungen ergeben. So kann sich der Dachdecker nicht mehr an sein Angebot gebunden halten. Nach Abgabe seines Angebotes hat sein Lieferant Mehrkosten in Höhe von 122.110,49 € für Materialien angezeigt, die er nicht selbst tragen kann.

Hinzu kommt, dass im Rahmen einer Untersuchung im März offensichtliche Schäden an den mittelalterlichen Verglasungen zweier 4-bahniger Schifffenster festgestellt wurden, die bisher nicht Leistungsgegenstand der Fördermaßnahme waren und deren Reparatur dringend angeraten ist. Die Kosten hierfür betragen nach Schätzung des Gutachters weitere 102.206,60 €.

Somit betragen die Mehrkosten infolge der Preissteigerungen und weiterer Schäden insgesamt 224.317,09 €, deren Finanzierung aktuell vakant ist. Mit den Bauarbeiten zum 2. Bauabschnitt konnte deshalb auch noch nicht begonnen werden.

Die Kosten für die Maßnahme wurden ursprünglich mit 1.950.000,00 € ermittelt. Sie erhöhen sich nun auf 2.174.317,09 €.

Gemäß Erlass 1/2019 des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 06.03.2019 zu Punkt F 2.2 der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern ist eine Förderung von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich. Somit kann die Förderung von bisher 975.000,00 € (VO/2020/3558-01) um 112.158,55 € auf insgesamt 1.087.158,55 € erhöht werden.

Sollte sich bei der Schlussrechnung herausstellen, dass die der Beihilfe zugrundeliegenden Kosten nicht erreicht werden,

wird der Zuschuss entsprechend gekürzt.

**Finanzielle Auswirkungen** (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**  
Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	51103/78440 0 TH 08	Auszahlung in Höhe von	1.087.158 ,55€

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das

laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die Städtebaufördermittel setzten sich aus Landes- und Bundesmittel in Höhe von 663.167 EUR sowie aus Mitteln der Gemeinde in Höhe von 423.991 EUR zusammen.

## **2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## **3. Investitionsprogramm**

x	Die Maßnahme ist keine Investition
---	------------------------------------

	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

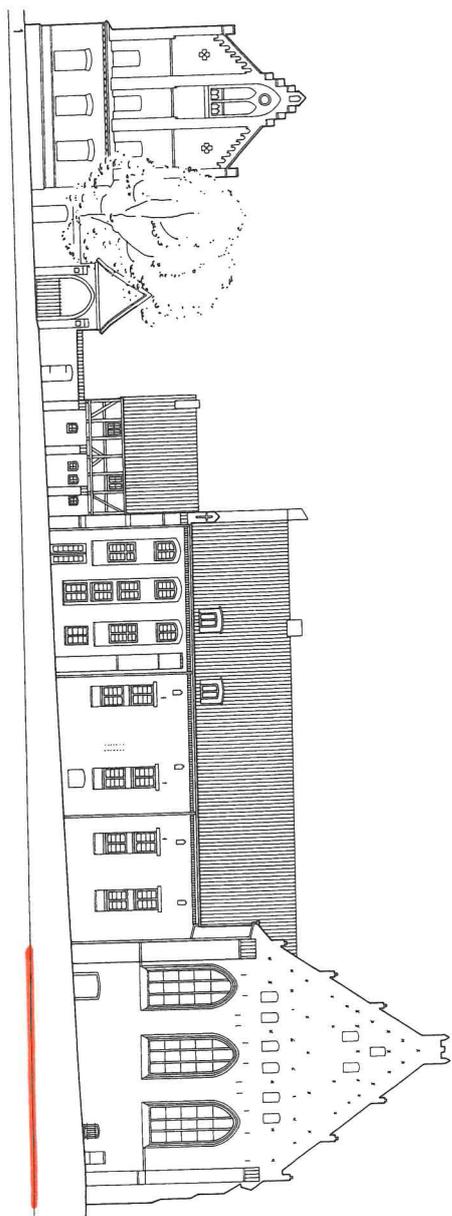
	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

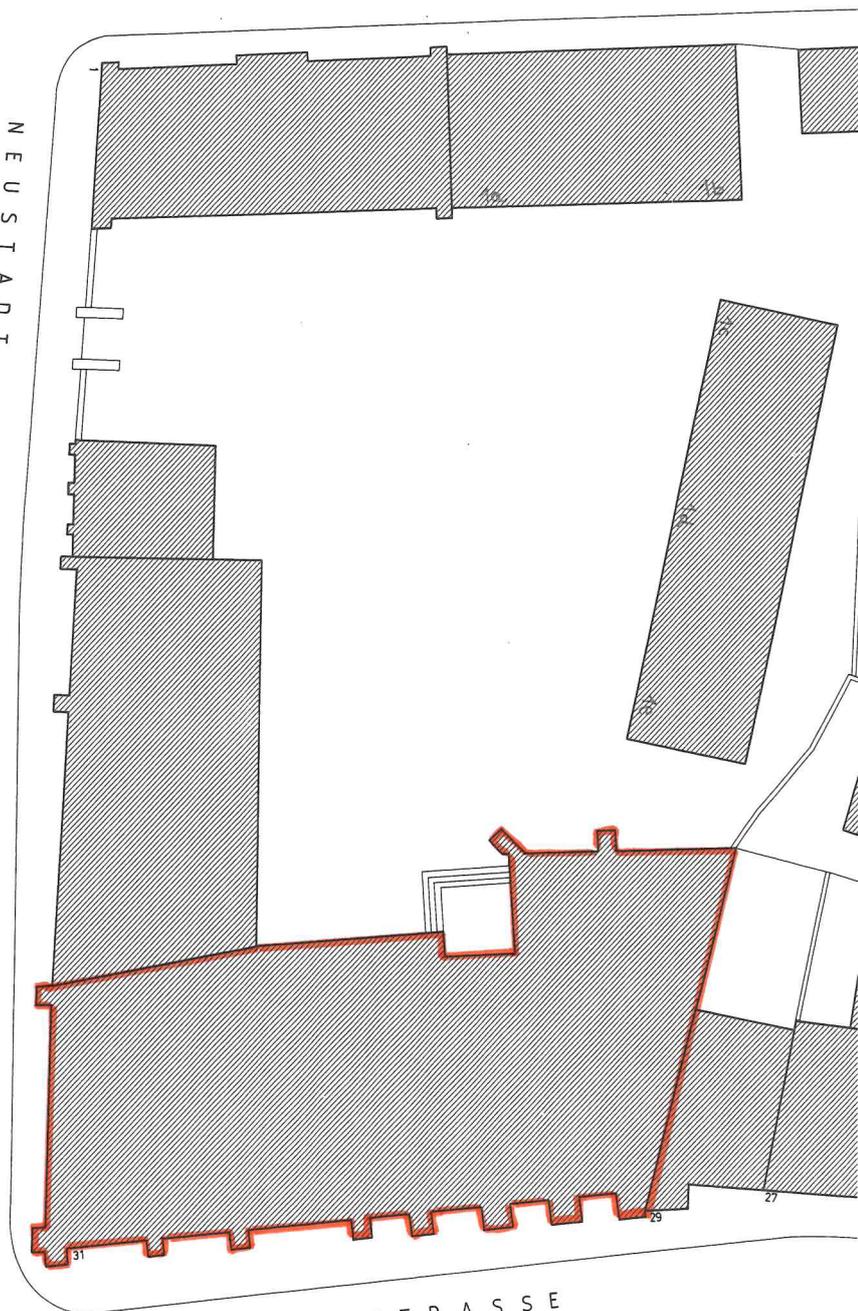
Übersichtslageplan

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



NEUSTADT



LÜBSCHER STRASSE

